

Satzung über die Änderung und Erweiterung des genehmigten
Bebauungsplanes Schäfergasse vom 1. 3. 1967

I. Aufgrund von §§ 1, 2, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 111 Landesbauordnung vom 6. 4. 1964 (Ges. Bl. S. 151) i. V. mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 7. 11. 1973 folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Schäfergasse beschlossen.

Einzigter Paragraph

1. Der Bebauungsplan besteht aus:

Lageplan des Staatl. Vermessungsamtes Balingen
vom 5. Juli 1973 im Maßstab 1 : 500 (Anlage 1)
zwei Längenschnitte (Anlage 2 und 3)

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus Anlage 1, in die seine Grenzen eingezeichnet sind.

3. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich aus Anlage 1

4. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 4 beigelegt.

5. Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II. Die Satzung wurde mit Erlaß des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 2. Oktober 1974, AZ: 201-612. 21 Sch/S genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom 21. Oktober 1974 bis 21. November 1974 auf dem Bürgermeisteramt Rosenfeld, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung sowie die Genehmigung und die Auslegung wurden am 18. Okt. 1974 öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 18. Oktober 1974 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, den 16. 10. 1974

Verfahrensvermerke

Aufgestellt durch Beschluß gem § 10 BBauG
vom 7. November 1973
Rosenfeld, den 22. 10. 74

.....
Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

Öffentlich ausgelegt nach § 12 Satz 1 BBauG
vom 21. 10. 74 bis 21. 11. 74
Rosenfeld, den 22. 10. 74

.....
Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamts Balingen
vom 2. 10. 1974, Rep. Nr.: 201-61221Sch/15
Rosenfeld, den 22. 10. 74

.....
Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

Rechtsverbindlich gem. § 12 Satz 3 BBauG
mit dem Tag der Bekanntmachung der Genehmigung
und der Auslegung
am 18. Oktober 1974

.....
Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt
und zum Debaunungsplan ausgearbeitet:

Balingen, den 5. 7. 1973
Staatl. Vermessungsamt Balingen
gez. *Heinzelmann*

Die Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original beglaubigt:

Balingen, den 21. DEZ. 1973
Staatl. Vermessungsamt



[Handwritten Signature]